



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Zulassungsvoraussetzungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

II. Erläuterungen

1. Diplom- und Bachelorstudiengänge mit der Zugangsvoraussetzung Hochschulreife und dem Zugang gem. § 66 Abs. 6 HG

Ab dem Wintersemester 2006/2007 nimmt die Universität Paderborn Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Hochschulreife auf. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen (Eignungsprüfung) werden auch Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife aufgenommen. Gemäß § 66 Abs. 6 HG müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife durch eine Prüfung i. d. R. in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik die Allgemeinbildung nachweisen. Hinzu kommt eine Prüfung zur Feststellung der besonderen fachlichen Eignung.

Folgende Fachrichtungen werden derzeit für die o. g. Studienbewerberinnen und Bewerber angeboten:

- Chemie und Chemietechnik
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Mathematik
- Physik
- Technomathematik
- Wirtschaftsingenieurwesen

Bereits eingeschriebene Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, besuchen **Brückenkurse** in Englisch, Mathematik und Deutsch in der ersten Hälfte des Studiums. Sie werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem Diplomstudiengang nach einem Grundstudium zu Hauptstudien in Studiengängen zugelassen, die eine Regelstudienzeit von neun Semestern haben, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben. Diese Regelung gilt bis zum 30.09.2008

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ist ab WS 2003/04 schulformbezogen. Das Gesetz unterscheidet derzeit folgende Lehrämter:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für Sonderpädagogik
(Dieses Lehramt kann an der Universität Paderborn nicht studiert werden)

Der Lehrerausbildung an der Universität Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO vom 27.03.03) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
- c) Zeugnis einer gleichwertig anerkannten Vorbildung.
Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Universität Paderborn.

Fremdsprachenkenntnisse

Das Lehramtsstudium setzt grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierende mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden in einigen Studiengängen Kenntnisse in Latein vorausgesetzt, die durch das Zeugnis des Latinums gemäß § 40 Abs. 1 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 5. Oktober 1998 nachzuweisen sind.

Das sog. „Kleine Latinum“ reicht als Nachweis jedoch nicht aus.

Im Einzelnen für die Fächer:

Englisch:	Latein
Französisch:	Latein
Spanisch:	Latein
Geschichte:	Latein
Philosophie/ Praktische Philosophie:	Latein oder Griechisch
Evangelische Religionslehre:	Griechisch (Nachweis Graecum) und wahlweise Latein oder Hebräisch (Nachweis Hebraicum)
Katholische Religionslehre:	Latein